



Förder-Richt-Linien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur

In Leichter Sprache



Impressum

2019

Hinweis:

In diesem Text werden wichtige Dinge über die Förder-Richt-Linien für städtische Zuschüsse für Kunst und Kultur erklärt. Aber nur das Original-Dokument „Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur“ (http://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/foerderrichtlinien_kultur.pdf) ist gültig.

Impressum oder wer den Text gemacht hat:

Der Original-Text ist von der Stadt Tübingen.

Das ist genauer gesagt der Fach-Bereich Kunst und Kultur der Universitäts-Stadt Tübingen.

Übersetzung in Leichte Sprache:

Fach-Bereich Kunst und Kultur der Universitäts-Stadt Tübingen.

Mitarbeit: Moritz Sack

Prüfung auf Leichte Sprache in Zusammen-Arbeit mit Menschen aus der Fach-Gruppe Kultur

Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Bilder Deckblatt:

©lightpoet/shutterstock.com; ©g-stockstudio/shutterstock.com;

©aerogondo2/shutterstock.com

Inhalt

Warum gibt es städtische Förder-Richt-Linien für Kunst und Kultur in Leichter Sprache?	2
Förder-Richt-Linien für Kunst und Kultur in Leichter Sprache	3
Förder-Bereiche	6
Künste	6
Zivil-Gesellschaft	13
Wer wird gefördert?	16
Der Antrag	18
Wer wird nicht gefördert?	19
Förder-Formen	20
Die Finanzierungs-Arten	24
Fristen für die Antrags-Stellung	25
Verwendungs-Nachweis	27
Sach-Bericht	27
Frist für den Verwendungs-Nachweis und den Sach-Bericht bei Regel-Förderung	28
Frist für den Verwendungs-Nachweis und den Sach-Bericht bei Projekt-Förderung	28
Frist für den Verwendungs-Nachweis und den Sach-Bericht bei Projekten mit Gruppen aus einer Partner-Stadt	28

Warum gibt es städtische Förder-Richt-Linien für Kunst und Kultur in Leichter Sprache?

Alle Menschen können Texte in Leichter Sprache gut verstehen.

Besonders wichtig ist Leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Leichte Sprache ist auch für andere Menschen gut, zum Beispiel:

- für Menschen, die nicht so gut lesen können und
- für Menschen, die nicht so gut Deutsch können.

Die Stadt Tübingen möchte, dass jeder die Förder-Richt-Linien für Kunst und Kultur versteht.

Deshalb schreibt die Stadt Tübingen die Förder-Richt-Linien für Kunst und Kultur in Leichter Sprache.

Förder-Richt-Linien für Kunst und Kultur in Leichter Sprache

Sie lesen einen Text in Leichter Sprache.

Der Text erklärt die Förder-Richt-Linien für Kultur in Tübingen.

Zu den Förder-Richt-Linien gehören sehr viele Fremd-Wörter.

Wir versuchen die Fremd-Wörter zu erklären.

Wenn Sie etwas nicht verstehen:

Fragen Sie nach.



In Tübingen gibt es viel Kultur.

Kultur ist zum Beispiel: Theater, Musik, Tanz.

Und noch viele andere Dinge.

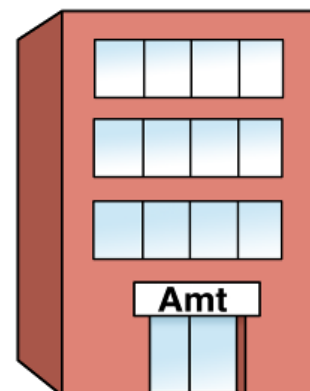
Es gibt in Tübingen ein besonderes Amt.

Das Amt kümmert sich um die Kultur.

Das Amt heißt Fachbereich Kunst und Kultur.

Man kann auch sagen: Kultur-Amt.

Das ist einfacher.



Das Kultur-Amt hat eine Kultur-Konzeption geschrieben.

Eine Konzeption schreiben bedeutet:

Man macht einen Plan für die Zukunft.

Das Kultur-Amt wollte wissen, wie es in Zukunft arbeiten soll.

Deswegen hat das Kultur-Amt viele Menschen in Tübingen dazu befragt.
Das Kultur-Amt hat Menschen gefragt, die Kultur machen.
Und das Kultur-Amt hat Menschen gefragt, die Kultur anschauen.

In der Kultur-Konzeption steht:

- Es gibt viel Kultur in Tübingen.
- Die Stadt Tübingen findet das gut.
- Die Stadt Tübingen will dafür sorgen, dass es in Zukunft weiter viel Kultur gibt.

In Tübingen gibt es viele Gruppen, die Kultur machen.

Die Gruppen brauchen Geld für ihre Kultur.

Viele Menschen schauen sich die Kultur an.

Diese Menschen zahlen Geld für die Kultur.

Das reicht aber nicht.

Das Kultur-Amt gibt den Gruppen deswegen auch Geld.

Das Kultur-Amt muss entscheiden: Wer bekommt Geld?

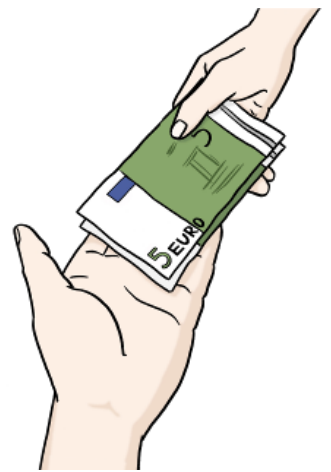
Und es muss entscheiden: Wieviel Geld bekommt jemand?

Das ist nicht einfach.

Deswegen gibt es die Förder-Richt-Linien.

Da steht drin: Wer bekommt Geld vom Kultur-Amt?

Und wofür bekommt man das Geld?



Mit den Förder-Richt-Linien soll jeder verstehen können, ob er Geld bekommt.
Und: Wie viel Geld er bekommt.

Es ist wichtig, dass alle Menschen in Tübingen
die Förder-Richt-Linien verstehen.

Deswegen gibt es die Förder-Richt-Linien in Leichter Sprache.

Vielleicht verstehen Sie trotzdem nicht alles.

Wenn Sie etwas nicht verstehen:

Fragen Sie das Kultur-Amt.

Fachbereich Kunst und Kultur

Nonnengasse 19

72070 Tübingen

Telefon: 07071 204 1541

E-Mail: kultur@tuebingen.de



Förder-Bereiche

Kultur ist sehr vielfältig.

Das heißt:

Es gibt ganz viel verschiedene Kultur.

In den Förder-Richt-Linien steht, was es alles gibt.

Die verschiedenen Arten von Kultur heißen Förder-Bereiche.

Es ist wichtig zu wissen, welche Förder-Bereiche es gibt.

Wenn Sie etwas machen, das zu den Förder-Bereichen gehört, dann heißt das:

Sie können dafür Geld beim Kultur-Amt beantragen.

Das sind die Förder-Bereiche:

Künste

Künste gehören zu den Förder-Bereichen.

Es gibt viele verschiedene Arten von Kunst.

Zum Beispiel: Musik oder Theater.

Die verschiedenen Künste werden hier erklärt:

Literatur

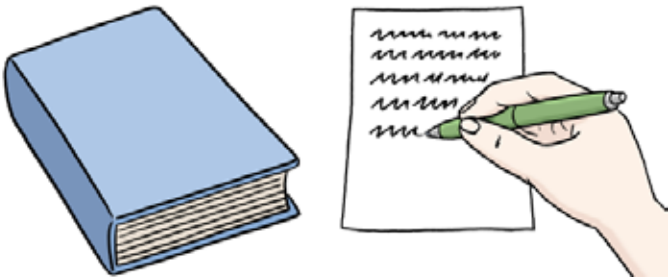
Literatur ist: Alles, was Menschen aufschreiben, damit es andere Menschen lesen können.

In Tübingen haben berühmte Menschen gewohnt.

Diese Menschen haben Bücher geschrieben.

Zum Beispiel: Hermann Hesse und Friedrich Hölderlin.

Deswegen ist Literatur für Tübingen sehr wichtig.



Musik

Auch Musik ist schon lange sehr wichtig in Tübingen.

Es gibt zum Beispiel Chöre und Orchester.

Viele verschiedene Vereine in Tübingen machen Musik.

In Tübingen gibt es Musik für jeden Geschmack:

Zum Beispiel Klassische Musik, Rock, Pop oder Jazz-Musik.



Bildende Kunst

Wenn ein Künstler ein Bild malt, dann ist das Bildende Kunst.

Wenn ein Künstler einen Stein oder Holz bearbeitet, dann ist das auch Bildende Kunst.

In Tübingen gibt es mehrere Museen und Galerien.

In den Museen und Galerien kann man sich Bildende Kunst von vielen verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern anschauen.



Film

In Tübingen gibt es viele Möglichkeiten, einen Film anzuschauen.

Es gibt vier verschiedene Kinos in Tübingen.

In Tübingen gibt es Menschen, die Filme anschauen.

Es gibt auch Menschen und Firmen, die Filme machen.



Theater

In Tübingen wird viel Theater gespielt.

Es gibt zwei große Häuser, in denen man sich Theater anschauen kann.

Die Häuser heißen Landestheater Tübingen und Zimmertheater.

Außerdem gibt es Theatergruppen in der Universität.

Und es gibt freie Theatergruppen:

das sind Gruppen, die zu keinem bestimmten Haus gehören.



Künstlerischer Tanz

Auch Tanzen ist Kultur.

Man sagt: Tanz ist die Verbindung von Musik und Bewegung.

Tanzen sieht nicht nur schön aus.

Tanzen ist auch gut für die Gesundheit.

Leider gibt es bisher nicht so viel Tanz in Tübingen.

Das soll sich ändern.



Festivals

Auf Festivals gibt es viel verschiedene Kultur an nur wenigen Tagen.

Zum Beispiel Film-Festivals.

Dort kann man viele Filme an wenigen Tagen anschauen.

Es gibt viele Festivals in Tübingen.

Das alles waren Künste.

Die einzelnen Künste gehören zu den Förder-Bereichen.

Es gibt aber noch mehr Förder-Bereiche.

Geschichts-Kultur

Tübingen ist eine Stadt mit viel Geschichte.

Das bedeutet: in Tübingen sind in der Vergangenheit viele wichtige Dinge passiert.

Und: es gibt viele alte Gebäude und Straßen in Tübingen.

Dem Kultur-Amt ist die Geschichte von Tübingen sehr wichtig.

Deswegen fördert das Kultur-Amt auch die Geschichts-Kultur.

Es gibt verschiedene Arten von Geschichts-Kultur.

Diese Arten finden Sie hier:

Archive

Das Archiv sammelt die Geschichte der Stadt Tübingen.

Im Archiv findet man zum Beispiel Zeitungen von früher.

Das Archiv kann uns erzählen, was früher in Tübingen passiert ist.

Es ist wichtig, dass wir uns an früher erinnern können.

Deswegen gibt es Archive.

Bibliotheken

Man nennt eine Bibliothek manchmal auch Bücherei.

In Tübingen gibt es auch eine Bücherei.

Sie heißt Stadt-Bücherei Tübingen.

In Bibliotheken gibt es sehr viele Bücher.

Die Bücher kann jeder dort ausleihen.

Die Bücher kann man dann zuhause lesen.

Danach bringt man sie wieder zurück.

Die Bücher in Bibliotheken kosten viel Geld.

Deswegen bekommen Bibliotheken Geld vom Kultur-Amt.

Bau-Kultur und Denkmal-Pflege

Es gibt Gebäude und Dinge mit besonderer Bedeutung.

Zum Beispiel weil sie sehr alt sind.

Oder weil in einem Gebäude etwas Wichtiges passiert ist.

Oder weil das Ding an einen berühmten Menschen erinnert.

Solche Gebäude und Dinge nennt man: Kultur-Denkmäler.

Kultur-Denkmäler dürfen nicht kaputt gehen.

Dabei hilft das Kultur-Amt.

Museen

Es gibt in Tübingen Museen für Bildende Kunst.

Es gibt aber auch andere Museen.

Zum Beispiel das Stadt-Museum Tübingen.

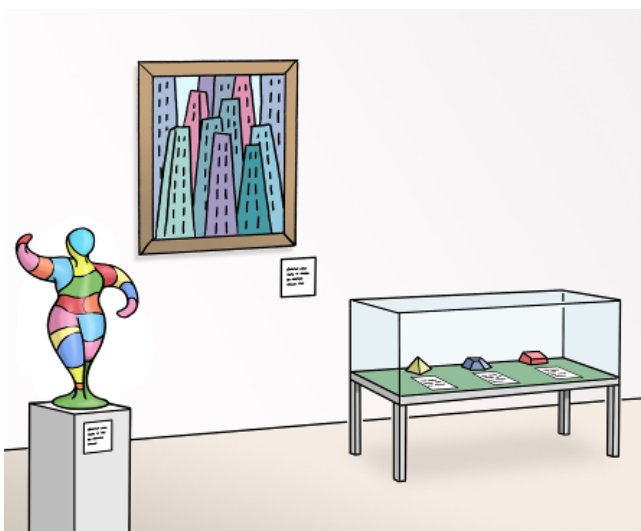
Im Stadt-Museum kann man viel über die Geschichte von Tübingen erfahren.

Auch die Universität hat ein Museum.

Und es gibt den Hölderlinturm.

Das ist ein Museum für Literatur.

Das Kultur-Amt gibt den Museen Geld, damit sie weiter geöffnet haben.



Brauchtum- und Heimatpflege

Ein Brauch ist etwas, das von vielen Menschen in Tübingen schon seit langer Zeit gemacht wird.

Man sagt auch: Tradition.

Manche Vereine kümmern sich um Bräuche und Traditionen.

Sie sorgen dafür, dass man Bräuche nicht vergisst.

Brauchtum ist zum Beispiel: die Fasnet in Tübingen.

Jetzt kennen Sie die Förder-Bereiche der Geschichts-Kultur.

Und Sie kennen die Förder-Bereiche der Künste.

Es gibt noch mehr Förder-Bereiche.

Auch die Kulturelle Bildung ist ein Förder-Bereich.

Kulturelle Bildung

Manche Menschen haben den Beruf Künstler.

Sie spielen zum Beispiel Theater und bekommen dafür Geld.

Aber auch Menschen mit einem anderen Beruf können Theater spielen, Musik machen, Bilder malen oder tanzen.

Diese Menschen machen das in ihrer Freizeit.

Es gibt Kurse, bei denen man zusammen Kunst macht.

Die Kurse sind oft für Menschen mit einem bestimmten Alter.

Es gibt zum Beispiel Kurse nur für Kinder.

Oder Kurse nur für alte Menschen.

Solche Kurse machen Spaß.

Und man lernt in den Kursen neue Dinge.

Und man sagt: die Kurse entwickeln die Persönlichkeit.

Das heißt zum Beispiel: wer einen Kurs macht, der ist danach selbstbewusster.

Solche Kurse nennt man Kulturelle Bildung.

Die Stadt Tübingen findet Kulturelle Bildung sehr wichtig.



Das waren noch nicht alle Förder-Bereiche.

Es gibt noch die Förder-Bereiche der Zivil-Gesellschaft.

Diese Förder-Bereiche sind hier erklärt:

Zivil-Gesellschaft

Inter-nationales und inter-kulturelles Leben in Tübingen

In Tübingen wohnen auch viele Menschen, die nicht aus Deutschland kommen.

Inter-national und inter-kulturell bedeutet:

Es gibt in Tübingen nicht nur deutsche Kultur.

Es gibt auch Kultur aus vielen verschiedenen anderen Ländern.

Vereine sorgen für eine inter-nationale Kultur in Tübingen.

So werden Menschen aus verschiedenen Ländern zu einer Gemeinschaft.

Sozio-Kultur

Es gibt in Tübingen auch Sozio-Kultur-Projekte.

Sozio-Kultur sorgt für mehr Vielfalt in der Kultur.

Das bedeutet: in der Sozio-Kultur gibt es Veranstaltungen, die es sonst in Tübingen nicht geben würde.

Innovation

Innovation bedeutet: etwas Neues.

Die Stadt Tübingen will nicht nur die alten Dinge in der Kultur.

Sie will auch Innovationen.

Innovation soll für mehr Inklusion in der Tübinger Kultur sorgen.

Inklusion bedeutet: Niemand wird aus der Gesellschaft ausgeschlossen.

Es gibt keine Ausgrenzung.

Alle Menschen sind gleich. Es ist egal, wie sie sind.

Städte-Partnerschaften

Manche Städte sind Partner von Tübingen.

Die Städte liegen in anderen Ländern.

Zum Beispiel in Frankreich und Italien.

Es gibt aber auch Partner-Städte die sehr weit weg sind.

Zum Beispiel in Amerika und in Afrika.

Die Partner-Städte und Tübingen sind sehr gut befreundet.

Tübingen hat insgesamt 11 Partner-Städte.

Gruppen aus Tübingen besuchen oft eine Partner-Stadt.

Und Gruppen aus Partner-Städten kommen oft nach Tübingen.



Gruppen aus Tübingen und Gruppen aus einer Partner-Stadt machen dann zusammen ein Projekt.

So eine Reise mit Projekt kostet Geld.

Das Kultur-Amt bezahlt einen Teil davon.



Wer wird gefördert?

Gefördert werden bedeutet:

Man bekommt Geld vom Kultur-Amt.

Es gibt verschiedene Gruppen, die gefördert werden können.

Außerdem können auch einzelne Personen gefördert werden.

Diese Gruppen können gefördert werden:

Vereine:

Vereine sind Gruppen von Menschen, die gemeinsam viele Dinge machen.

Die Menschen sind oft Mitglieder in dem Verein.

Es dürfen aber oft auch Menschen mitmachen, die kein Mitglied sind.

Initiativen:

Initiativen sind auch Gruppen von Menschen. Diese Menschen tun sich zusammen, weil sie ein bestimmtes Ziel haben. Dieses Ziel wollen sie gemeinsam erreichen.

Institutionen

Institutionen haben ein eigenes Haus. In diesem Haus machen sie Kultur.

Institutionen sind zum Beispiel: Museen, Kinos oder Theater.

Ensembles:

Ensembles sind Gruppen von Künstlern.

Die Künstler machen in einem Ensemble zusammen Kunst.

Einzelne Personen:

Das Kultur-Amt fördert nicht nur Gruppen.

Auch einzelne Personen können für ein Projekt Geld bekommen.

Der Antrag

Wenn Gruppen oder Personen ein Kultur-Projekt machen,
dann können sie vom Kultur-Amt gefördert werden.

Erst mal müssen sie einen Antrag stellen.

Einen Antrag stellen bedeutet:

man fragt das Kultur-Amt, ob man Geld bekommt.

Einen Antrag stellen bedeutet:

man schreibt in ein Formular.

Ein Formular ist ein bestimmtes Papier.

Auf das Papier muss man verschiedene Sachen schreiben.

In ein Formular schreibt man zum Beispiel:

So heiÙe ich.

Und: So viel Geld brauche ich.

Der Antrag wird vom Kultur-Amt geprüft.

Das bedeutet:

das Kultur-Amt entscheidet, ob man Geld bekommt.



Wer wird nicht gefördert?

Es gibt auch Projekte, für die es kein Geld vom Kultur-Amt gibt.

Hier gibt es eine Übersicht, wofür man kein Geld bekommen kann:

- eine Publikation
das heißt: ein Buch
- Cafés und Restaurants
- Vereine, die ihre Angebote nur für ihre Mitglieder machen
- Reisen, die nicht in Partner-Städte von Tübingen führen
- Reisen in Partner-Städte ohne Projekt
- Reisen von einzelnen Personen in Partner-Städte
- Projekte, für die man schon Geld von einem anderen Amt bekommt
- Projekte, die ganz ähnlich wie andere Projekte sind
- medizinische oder therapeutische Projekte
das heißt: das Projekt soll Menschen helfen, gesund zu werden
- wenn man Uniformen, Masken und Kostüme kauft
- Veranstaltungen, mit denen man nur Geld verdienen will
- Förder-Vereine und Freundes-Kreise

Das sind Gruppen, die Geld für Kultur-Institutionen sammeln. Damit wollen sie den Kultur-Institutionen helfen.

Förder-Formen

Es gibt verschiedene Förder-Formen.

Eine Förder-Form sagt:

Wofür bekomme ich Geld vom Kultur-Amt.

Wieviel Geld bekomme ich vom Kultur-Amt.

Wann bekomme ich Geld vom Kultur-Amt.

Es gibt drei wichtige Förder-Formen.

Die drei Förder-Formen sind hier erklärt:

Regel-Förderung

Regel-Förderung bedeutet: man bekommt regelmäßig Geld.

Regelmäßig bedeutet zum Beispiel: ein Mal im Jahr.

Vereine, Initiativen und Institutionen können Regelförderung bekommen.

Sie brauchen das Geld, weil sie eigene Räume haben.

Oder weil sie Mitarbeiter brauchen.

Räume und Mitarbeiter kosten Geld.

Das Kultur-Amt unterstützt sie dabei.

Wer Regel-Förderung bekommen will, muss einen Antrag stellen.

Einen Antrag stellen bedeutet:

man fragt das Kultur-Amt, ob man Geld bekommt.

Das Kultur-Amt entscheidet aber nicht, ob man Geld bekommt.

Das entscheidet der Gemeinde-Rat.

Im Gemeinde-Rat sind die Volks-Vertreter der Stadt Tübingen.

Das bedeutet:

das Tübinger Volk wählt die Volks-Vertreter im Gemeinderat.

Wer eine Regel-Förderung bekommt,
muss der Stadt alle 5 Jahre eine Bilanz geben.

Eine Bilanz ist ein Bericht.

Darin steht:

Das habe ich in den 5 Jahren gemacht.

Und: dafür habe ich das Geld verwendet.

Projekt-Förderung

Eine Projekt-Förderung ist etwas anderes als die Regel-Förderung.

Die Projekt-Förderung ist eine einmalige Förderung.

Wenn Gruppen oder einzelne Menschen ein Projekt machen,
dann können sie einen Antrag stellen.

Einen Antrag auf Projekt-Förderung.

Sie bekommen Geld:

- Wenn Sie Mitarbeiter bezahlen müssen.
- Wenn Sie Material kaufen müssen.
- Wenn Sie die Fahrt mit einem Auto oder mit dem Zug zahlen müssen.
- Wenn Sie einen Raum mieten müssen.

Wer eine Projekt-Förderung bekommen will, muss dem
Kultur-Amt davor erklären, wofür er das Geld braucht.

Und: wieviel Geld er braucht.

Das nennt man Kalkulation.

Nach dem Projekt muss man dem Kultur-Amt zeigen,
wofür man das Geld ausgegeben hat.

Das nennt man Verwendungs-Nachweis.

Es gibt noch eine dritte wichtige Förder-Form.

Wenn man ein Projekt zusammen mit Menschen aus einer Partner-Stadt von Tübingen macht, bekommt man auch Geld.

Schüler-Austausch mit einer Partner-Stadt

Viele Schul-Klassen aus Tübingen wollen gerne eine Partner-Stadt besuchen.

Sie wollen ein Projekt mit Menschen in der Partner-Stadt machen.

Die Schul-Klassen bekommen dann Geld vom Kultur-Amt.

Dann ist die Fahrt billiger.

Jeder Schüler kann 25 Euro für die Fahrt bekommen.

Es gibt Partnerstädte, die sind sehr weit weg.

Sie heißen Ann Arbor, das ist in Amerika.

Und Petrosawodsk, das ist in Russland.

Die Fahrt dorthin kostet sehr viel Geld.

Deswegen bekommt jeder Schüler für die Fahrt nach Ann Arbor oder Petrosawodsk bis zu 100 Euro vom Kultur-Amt.

Es gibt auch Schul-Klassen aus Partner-Städten.

Die kommen auch manchmal nach Tübingen.

Sie wollen ein Projekt mit einer Tübinger Schul-Klasse machen.

Für das gemeinsame Programm gibt es Geld vom Kultur-Amt.

Man kann bis zu 300 Euro bekommen.

Gruppen-Reisen in eine Partner-Stadt

Es gibt auch andere Gruppen, die eine Partner-Stadt besuchen.

Zum Beispiel Orchester, Theater-Gruppen und Vereine.

Auch diese Gruppen können bis zu 25 Euro pro Person für die Reise bekommen.

Für Reisen nach Ann Arbor und Petrosawodsk bekommt man mehr Geld.

Bis zu 100 Euro.

Manche Gruppen aus Tübingen machen einen Austausch mit einer Gruppe aus der Partner-Stadt.

Ein Austausch bedeutet:

Erst reisen Menschen aus Tübingen in die Partner-Stadt.

Dann reisen Menschen aus der Partner-Stadt nach Tübingen.

Dafür kann die Gruppe mehr Geld bekommen.

Wieviel Geld die Gruppe bekommt, das erfährt sie beim Kulturamt.

Es gibt zwei besondere Partner-Städte.

Sie heißen Villa El Salvador, das ist in Peru.

Peru ist in Südamerika.

Und Moshi, das ist in Tansania.

Tansania ist in Afrika.

Für diese Städte gibt es keine festen Zuschuss-Regeln.

Das bedeutet: Wer in diese Städte reisen möchte, muss beim Kultur-Amt nachfragen.

Das Kultur-Amt sagt, wieviel Geld man bekommen kann.

Die Finanzierungs-Arten

Es gibt unterschiedliche Finanzierungs-Arten.

Fest-Betrags-Finanzierung

Vor Ihrem Projekt sagt das Kultur-Amt:

So viel Geld bekommen Sie. Dieses Geld bekommen Sie auf jeden Fall.

Fehl-Bedarfs-Finanzierung

In einem Projekt gibt es Einnahmen.

Einnahmen sind das Geld, das Sie von anderen Menschen bekommen.

Eine Einnahme ist zum Beispiel:

Eintritts-Geld bei einer Veranstaltung.

Außerdem gibt es bei einem Projekt Ausgaben.

Ausgaben sind das Geld, das Sie an andere Menschen zahlen müssen.

Eine Ausgabe ist zum Beispiel:

Miete für einen Raum.

Manchmal haben Sie bei einem Projekt mehr Ausgaben als Einnahmen.

Dann haben Sie nach dem Projekt weniger Geld als davor.

Das nennt man Fehl-Bedarf. Dafür gibt es die Fehl-Bedarfs-Finanzierung.

Das Kultur-Amt gibt Ihnen so viel Geld, dass Sie kein Geld verlieren.

Bei der Fest-Betrags-Finanzierung wissen Sie schon vor dem Projekt:

So viel Geld bekomme ich vom Kultur-Amt.

Bei der Fehl-Bedarfs-Finanzierung wissen Sie erst nach dem Projekt:

So viel Geld bekomme ich vom Kultur-Amt.

Fristen für die Antrags-Stellung

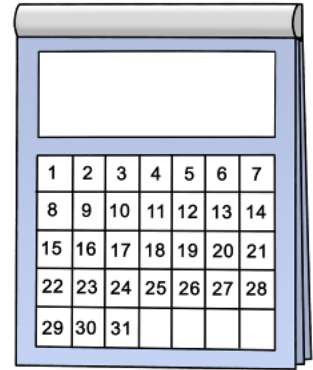
Einen Antrag stellen bedeutet:

Das Kultur-Amt nach Geld fragen.

Wenn Sie Geld für ein Projekt brauchen,
können Sie einen Antrag stellen.

Das müssen Sie bis zu einem bestimmten Tag machen.

Diesen Tag nennt man Frist.



Frist für eine Regel-Förderung

Wenn Sie eine Regel-Förderung wollen, müssen Sie das schon früh wissen.

Der Antrag muss bis zum 1. Juli im Jahr davor beim Kultur-Amt sein.

Zum Beispiel:

Sie wollen ab dem Jahr 2018 Regel-Förderung.

Dann müssen Sie bis zum 1. Juli 2017 einen Antrag stellen.

Frist für eine Projekt-Förderung

Es gibt 4 verschiedene Fristen für eine Projekt-Förderung.

Es kommt darauf an, wann Sie das Projekt machen wollen.

1. Sie wollen das Projekt im Monat Januar machen:

Dann müssen Sie einen Antrag bis zum 15. November im Jahr davor stellen.

Zum Beispiel:

Sie wollen ein Projekt im Januar 2017 machen.

Dann müssen Sie bis zum 15. November 2016 einen Antrag stellen.

2. Sie wollen ein Projekt in den Monaten Februar, März, April, Mai oder Juni machen:
Dann müssen Sie einen Antrag bis zum 31. Dezember im Jahr davor stellen.

Zum Beispiel:

Sie wollen ein Projekt im April 2017 machen.

Dann müssen Sie bis zum 31. Dezember 2016 einen Antrag stellen.

3. Sie wollen ein Projekt im Monat Juli machen:
Dann müssen Sie einen Antrag bis zum 15. Mai stellen.

Zum Beispiel:

Sie wollen ein Projekt im Juli 2017 machen.

Dann müssen Sie bis zum 15. Mai 2017 einen Antrag stellen.

4. Sie wollen ein Projekt in den Monaten August, September, Oktober, November

oder Dezember machen:

Dann müssen Sie einen Antrag bis zum 30. Juni stellen.

Zum Beispiel:

Sie wollen ein Projekt im Oktober 2017 machen.

Dann müssen Sie bis zum 30. Juni 2017 einen Antrag stellen.

Verwendungs-Nachweis

Wenn Sie Geld vom Kultur-Amt bekommen, dann geben Sie das Geld für etwas aus.
Das heißt: Sie haben für das Geld eine Verwendung.

Nach Ihrem Projekt müssen Sie dem Kultur-Amt zeigen:

Dafür habe ich das Geld ausgegeben.

Das heißt: Sie müssen dem Kultur-Amt einen Verwendungs-Nachweis geben.

Der Verwendungs-Nachweis ist ein Dokument.

Auf dem Dokument steht:

Dafür habe ich das Geld vom Kultur-Amt ausgegeben.

Für den Verwendungs-Nachweis gibt es auch Fristen.

Das heißt: bis zu diesem Tag muss der Verwendungs-Nachweis beim Kultur-Amt sein.

Sach-Bericht

Es gibt nicht nur den Verwendungs-Nachweis.

Es gibt auch den Sach-Bericht.

Im Sach-Bericht steht:

- Das haben wir im Projekt gemacht.
- Diese Ziele haben wir erreicht.
- Wir hatten diese Erfolge bei unserem Projekt.
- Das war bei unserem Projekt nicht so gut.
- So viele Menschen waren bei unserem Projekt.

Der Sach-Bericht wird mit dem Verwendungs-Nachweis abgegeben.

Frist für den Verwendungs-Nachweis und den Sach-Bericht bei Regel-Förderung

Der Verwendungs-Nachweis muss bis zum 31. Mai im Jahr danach beim Kultur-Amt sein.

Zum Beispiel:

Sie haben im Jahr 2016 eine Regel-Förderung bekommen.

Dann müssen Sie bis zum 31. Mai 2017 den Verwendungs-Nachweis im Kultur-Amt abgeben.

Frist für den Verwendungs-Nachweis und den Sach-Bericht bei Projekt-Förderung

Der Verwendungs-Nachweis muss 3 Monate nach dem Ende vom Projekt beim Kultur-Amt sein.

Zum Beispiel:

Sie haben für ein Projekt im August 2016 Projekt-Förderung bekommen.

Dann müssen Sie bis November 2016 den Verwendungs-Nachweis im Kultur-Amt abgeben.

Frist für den Verwendungs-Nachweis und den Sach-Bericht bei Projekten mit Gruppen aus einer Partner-Stadt

Der Verwendungs-Nachweis muss 2 Monate nach dem Ende vom Projekt im Kultur-Amt sein.

Zum Beispiel:

Sie haben für ein Projekt im August 2016 eine Förderung bekommen.

Dann müssen Sie bis Oktober 2016 den Verwendungs-Nachweis im Kultur-Amt abgeben.

